


FFG

Forschung wirkt.

 Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

AUSSCHREIBUNG 2026, VERSION 1.0
EINREICHFRIST: 02.03.2027, 12:00 UHR MEZ
DATUM: WIEN, JUNI 2026

WEITERBILDUNGS-LAB 2026 „ADVANCED MATERIALS“ AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	4
2.1	Herausforderungen und Bedarf	5
2.2	Was ist ein Weiterbildungs-LAB?	6
2.3	Anforderungen an das Weiterbildungs-LAB	6
2.4	Kernaktivitäten des Weiterbildungs-LAB	6
2.5	Ausgestaltung der Angebote	8
2.6	Aufbau und Betrieb	9
2.7	Zielgruppen der Weiterbildungsangebote	11
3	DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	11
3.1	Förderbare Kosten	11
3.2	Verpflichtende Einreichberatung	12
3.3	Review	12
4	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	13
5	FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	14
6	WEITERE INFORMATIONEN	14
6.1	Service FFG Projektdatenbank.....	14
6.2	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	15
6.3	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	15
7	ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung.....	3
Tabelle 2: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	13
Tabelle 3: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen.....	16

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der **Transformationsoffensive** des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) steht für die Ausschreibung **Weiterbildungs-LAB 2026 „Advanced Materials“** 1 Million EUR zur Verfügung.

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung

Eckpunkte	Informationen
Kurzbeschreibung	Gefördert wird der Aufbau und Betrieb eines Weiterbildungs-LAB „Advanced Materials“ . Ziel ist es, die Weiterbildung in der Schlüsseltechnologie „Advanced Materials“ zukunftsorientiert zu gestalten und die Fachkräftequalifizierung zu stärken. Damit soll ein Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Industriestrategie Österreich 2035 sowie zur Transformationsoffensive des BMWET geleistet werden.
Instrument	Wirtschaftliche Innovationslabore (Version 1.0)
Förderungshöhe	Max. 1 Mio. EUR (je Weiterbildungs-LAB)
Förderungsquote	Max. 50%
Laufzeit in Jahren	Min. 3 Jahre und max. 5 Jahre
Budget gesamt	1 Mio. EUR
Einreichfrist	02.03.2027, 12:00 Uhr MEZ
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	Ausschreibungs-Management: MMag. Erich Herber, T (0)57755-2716; E erich.herber@ffg.at Renata Egger, MA, T (0)57755-2315; E renata.egger@ffg.at Informationen bzgl. Kosten und Finanzierung: Mag. Christine Löffler, T (0)57755-6089; E christine.loeffler@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibung/weiterbildungslab2026
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

Diversität in der Teamzusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teamzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, beispielsweise durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website: https://www.ffg.at/gleichstellung#Foerdermoeglichkeiten_Vielfalt

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung fördert den **Aufbau und Betrieb eines Weiterbildungs-LAB „Advanced Materials“** (im Folgenden: Weiterbildungs-LAB).

Mit dem Weiterbildungs-LAB soll die Weiterbildung in der Schlüsseltechnologie „Advanced Materials“ zukunftsorientiert gestaltet und die Fachkräftequalifizierung gestärkt werden. Dazu baut das Weiterbildungs-LAB nachhaltige **Strukturen für Weiterbildung, Vernetzung und Kooperation** auf und entwickelt **innovative, praxisnahe Weiterbildungsangebote** zum Aufbau fachspezifischer Kompetenzen entlang industrieller Wertschöpfungsketten – von der Entwicklung und Herstellung über die Verarbeitung bis hin zur Anwendung von Materialien. Die Weiterbildungsangebote orientieren sich an den Bedarfen relevanter Branchen, **insbesondere in den Bereichen Elektro, Metall, Stahl, Textil, Baustoffe und Fahrzeugbau.**

Die Ausschreibung verfolgt dabei folgende Zielsetzungen:

- **Förderung eines innovativen Weiterbildungsumfelds:** Aufbau nachhaltiger Strukturen und Impulse für eine zukunftsorientierte Weiterbildung
- **Flexibilisierung und Modernisierung der Weiterbildungslandschaft:** Schließung bestehender Lücken in der Fachkräftequalifizierung sowie kontinuierliche Weiterentwicklung entlang industrieller Anwendungsfelder
- **Entwicklung und Bereitstellung praxisnaher Weiterbildungsangebote:** Fokus auf fachspezifische Angebote, die Fachkräfte in Unternehmen durch innovative Formate und praxisnahe Methoden mit zukunftsrelevantem Wissen sowie

- entsprechenden Kompetenzen ausstatten
- **Kooperation und Vernetzung:** Stärkung der Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien zur gemeinsamen Weiterentwicklung von Weiterbildungsstrukturen und -angeboten in der Schlüsseltechnologie

Die Förderung leistet einen Beitrag zur Umsetzung der **Industriestrategie Österreich 2035**, insbesondere durch die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, die Unterstützung der Transformationsprozesse sowie die Weiterentwicklung wesentlicher Kompetenzen entlang der Wertschöpfungsketten.

2.1 Herausforderungen und Bedarf

„Advanced Materials“ (**Fortgeschrittene Werkstoffe**) zählen zu den zentralen Schlüsseltechnologien der Industrie. Ihre strategische Bedeutung wird sowohl in der [Industriestrategie Österreich 2035](#) als auch in der [Industriepolitik der Europäischen Union](#) hervorgehoben. Sie umfassen innovative Materialien wie ultraleichte Verbundwerkstoffe, selbstheilende Polymere, multifunktionale Biomaterialien oder Hochleistungslegierungen, die die Leistungsfähigkeit, Haltbarkeit und Nachhaltigkeit von Produkten in unterschiedlichsten Industriezweigen steigern – von der Metallverarbeitung über die Medizin- und Energietechnik bis hin zum Fahrzeugbau sowie der Luft- und Raumfahrt. Werkstofftechnologien zählen dabei zu den Stärken Österreichs und weisen einen hohen Grad an Spezialisierung auf.

„Advanced Materials“ leisten einen wertvollen Beitrag zur industriellen Transformation und bilden eine wichtige Grundlage für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und technologische Souveränität des Standorts Österreich. Sie ermöglichen verbesserte Materialeigenschaften, eine höhere Ressourceneffizienz sowie neue funktionale Anwendungen und tragen damit zur Weiterentwicklung innovativer Technologien und industrieller Prozesse bei.

Gleichzeitig steht Österreich vor wachsenden Herausforderungen: steigender internationaler Wettbewerbsdruck, hohe Energie- und Produktionskosten sowie Abhängigkeiten von kritischen Rohstoffen erfordern eine beschleunigte Entwicklung und Integration innovativer Werkstoffe in industrielle Wertschöpfungsketten. Aktuelle Analysen, beispielsweise die OECD-Studie [Steering the Future of Advanced Materials: Strategic Intelligence in Action](#) (2025), unterstreichen den Wandel hin zu interdisziplinären und datengetriebenen Innovationsprozessen.

Damit verbunden ist ein deutlich steigender Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Bereits heute fehlen in vielen Bereichen Kompetenzen, die für die Entwicklung, Herstellung, Verarbeitung und Anwendung innovativer Materialien erforderlich sind. Neue Entwicklungen im Bereich „Advanced Materials“ – beispielsweise CO₂-arme Materialien, smarte Textilien oder additive Fertigungsverfahren – verändern die Anforderungen an Fachkräfte in Industrie und Produktion. Zunehmend gefragt sind Kenntnisse zu Materialeigenschaften, Verarbeitungstechnologien, Recycling und Kreislaufwirtschaft sowie zum Einsatz digitaler Technologien wie Simulation oder künstlicher Intelligenz in der Materialentwicklung und Produktion.

Daraus ergibt sich ein klarer Bedarf an zielgerichteten, zukunftsorientierten Weiterbildungsangeboten sowie an leistungsfähigen Strukturen für Qualifizierung und Bildungsinnovation, auf den das Weiterbildungs-LAB ausgerichtet ist.

2.2 Was ist ein Weiterbildungs-LAB?

Ein Weiterbildungs-LAB ist **zentrale Anlaufstelle für Weiterbildungsinnovationen**. Der Kern der Tätigkeit besteht darin, die Modernisierung und Flexibilisierung der Weiterbildung in spezifischen Branchen oder Schlüsseltechnologien voranzutreiben und die Zusammenarbeit in kooperativen Innovationsvorhaben zu unterstützen.

Innovationsvorhaben sind gemeinschaftliche Aktivitäten zur Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung moderner, praxisorientierter Weiterbildungsangebote. Diese werden gemeinsam mit fachspezifisch relevanten Akteuren aus **Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft** entwickelt und Unternehmen zugänglich gemacht.

Um Innovationsvorhaben aktiv voranzutreiben, stellt das Weiterbildungs-LAB die erforderliche **materielle und immaterielle Infrastruktur, fachspezifische Expertise und Vernetzungsmöglichkeiten** bereit. Es fördert den Wissenstransfer zwischen Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Forschungseinrichtungen und unterstützt dabei,

- die fachspezifische Weiterbildung und Qualifizierung an den Anforderungen einer nachhaltigen und digitalen Transformation auszurichten,
- bestehende Lücken in der Fachkräftequalifizierung zu schließen und aktuelles Fachwissen stärker in die betriebliche Praxis zu übertragen,
- Best Practices auszutauschen und die Weiterbildung an aktuelle Entwicklungen, Technologien und Trends anzupassen.

Durch die Etablierung eines **nachhaltigen Ökosystems für Qualifizierung und Bildungsinnovation** bildet das Weiterbildungs-LAB somit ein wichtiges Fundament für die Fachkräftequalifizierung in der Branche bzw. zur Schlüsseltechnologie.

2.3 Anforderungen an das Weiterbildungs-LAB

Für das geförderte Weiterbildungs-LAB „Advanced Materials“ gelten

- die Regelungen des **Instrumentenleitfadens „Wirtschaftliche Innovationslabore“ (Version 1.0)**
- sowie die in den nachfolgenden Kapiteln [2.4](#) bis [2.7](#) festgelegten **ergänzenden Präzisierungen und Einschränkungen** zum Instrumentenleitfaden.

2.4 Kernaktivitäten des Weiterbildungs-LAB

Das Weiterbildungs-LAB „Advanced Materials“ muss nachfolgende **Kernaktivitäten** abdecken. Bereits bei Antragstellung muss mit dem **Betriebskonzept** (vgl. Kapitel [2.6](#))

ein Plan vorgelegt werden, der die Umsetzung dieser Kernaktivitäten methodisch und zeitlich nachvollziehbar beschreibt.

- **Kernaktivität 1: Flexibilisierung und Modernisierung der Weiterbildung**
 - Bedarfsanalysen und Identifikation von aktuellen und zukünftigen Kompetenzanforderungen entlang industrieller Wertschöpfungsketten
 - Erhebungen zur Identifikation von bestehenden Angebotslücken und Verbesserungspotenzialen in der Weiterbildungslandschaft
 - Planung und Koordinierung von Maßnahmen zur Schließung identifizierter Angebotslücken (z. B. Aktionspläne, konkrete Innovationsvorhaben)
 - Aufbau einer zentralen Plattform zur Bündelung fachspezifischer Weiterbildungsangebote mit einfacher Zugänglichkeit und hoher Sichtbarkeit
 - Sicherstellung einer Abstimmung standardisierter, modularer Weiterbildungsangebote mit relevanten Zertifizierungen
- **Kernaktivität 2: Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung moderner Weiterbildungsangebote**
 - Konzeption von Weiterbildungsformaten und -methoden, die neue Impulse zur Fachkräftequalifizierung (Upskilling und Reskilling) setzen
 - Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung moderner, fachspezifischer und praxisnaher Weiterbildungsangebote zur Schlüsseltechnologie
 - Weiterentwicklung bestehender Weiterbildungsangebote sowie Anpassung an aktuelle Entwicklungen und Trends zur Schlüsseltechnologie
 - Bereitstellung von Ressourcen und Beratungsleistungen zur Nutzung innovativer Technologien, Prozesse und Konzepte im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. Test- und Lernräume, Materialien)
 - Kooperative Entwicklung und Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten mit aktiver Mitwirkung von Unternehmen, qualifizierten Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie relevanten Interessensgruppen
 - Qualitätssicherung und Bewertung von Weiterbildungsangeboten hinsichtlich Relevanz, Aktualität und Wirkung auf die betriebliche Praxis
- **Kernaktivität 3: Aufbau einer koordinierenden Stelle zur Vernetzung und Förderung kontinuierlicher, nachhaltiger Weiterbildung**
 - Aufbau organisatorischer, technischer und methodischer Strukturen zur dauerhaften Verankerung innovativer Weiterbildungsangebote
 - Aufbau von Kooperationsnetzwerken und Förderung von Synergien zwischen Bildung, Wirtschaft, Wissenschaft, Interessenvertretungen und Netzwerken
 - Koordinierung und Mobilisierung der Netzwerke zur Durchführung gemeinschaftlicher Innovationsvorhaben im Bereich Weiterbildung
 - Unterstützung – insbesondere von Unternehmen – bei der Entwicklung fachspezifischer Weiterbildungsangebote sowie bei der Integration in die betriebliche Praxis durch die Bereitstellung von Fachexpertise, gezielten Beratungsleistungen und Coaching
 - Etablierung von Austauschformaten für Weiterbildungsinnovation zur Schlüsseltechnologie

2.5 Ausgestaltung der Angebote

Bei der Ausgestaltung der Weiterbildungsangebote und -formate (im Folgenden: **Angebote**) gelten für das Weiterbildungs-LAB folgende Vorgaben:

- **Thematische Ausrichtung:** Das Weiterbildungs-LAB muss seinen Schwerpunkt auf fortgeschrittene Werkstoffe („Advanced Materials“) sowie darauf aufbauendes Fachwissen legen. Dies umfasst insbesondere Entwicklungen in der Materialinnovation, beispielsweise Low-/Zero-Carbon-Materialien, smarte und funktionale Textilien, elastische oder adaptive Baustoffe sowie innovative Oberflächentechniken. Ebenso sind Aspekte der Kreislaufwirtschaft (z. B. sekundäre Rohstoffe, Recyclingprozesse, Second Use) sowie spezifische Branchentrends (z. B. Fertigungs- und Produktionsprozesse) zu berücksichtigen.
- **Branchenausrichtung:** Im Mittelpunkt stehen die Kompetenzbedarfe von Unternehmen und ihren Beschäftigten im Bereich „Advanced Materials“ entlang relevanter industrieller Wertschöpfungsketten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Bereichen Elektro, Metall, Stahl, Textil, Baustoffe und Fahrzeugbau. Darüber hinaus können auch angrenzende, für die Wertschöpfung relevante Branchen einbezogen werden, um eine branchenübergreifende Wirkung und langfristige Verstetigung zu unterstützen.
- **Digitalisierungsaspekte:** Digitale Kompetenzen und Aspekte (z. B. Digitale Zwillinge, KI-gestützte Entwicklung, Simulation, KI-basierte Datenplattformen) sind inhaltlich einzubeziehen, sofern sie einen Mehrwert für das Verständnis oder den Einsatz von „Advanced Materials“ in Unternehmen bieten und den Kompetenzaufbau zu dieser Schlüsseltechnologie unterstützen.
- **Bedarfsorientierte Angebote:** Die vom Weiterbildungs-LAB entwickelten und bereitgestellten Angebote müssen aktuelle sowie zukunftsorientierte Bedarfe, Themen und Methoden in die Weiterbildung integrieren und nationale sowie internationale Entwicklungen berücksichtigen. Sie müssen flexibel und skalierbar gestaltet sowie auf die Anforderungen unterschiedlicher Branchen, Berufsgruppen und Unternehmensgrößen abgestimmt werden.
- **Komplementärwirkung:** Es muss sichergestellt werden, dass das Weiterbildungs-LAB das bestehende Weiterbildungsangebot ergänzt, vorhandene Strukturen nutzt und eng mit bestehenden Weiterbildungsanbietern sowie Innovations- und Wissensnetzwerken (z. B. A3PS, TU Austria, KI Factory, CDG) kooperiert. Es müssen gezielt Angebotslücken geschlossen werden.
- **Zielgruppe:** Die Angebote müssen klar auf die in [Kapitel 2.7](#) definierten Nutzer:innen des Weiterbildungs-LABs ausgerichtet sein. Bereits mit dem Förderungsansuchen ist ein klares, nachvollziehbares Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, für welche Branchen, Berufsgruppen und Beschäftigte die Weiterbildungsangebote entwickelt werden. Die Auswahl ist zu begründen und im Hinblick auf die angestrebten Qualifizierungsziele einzuordnen. Zudem ist darzulegen, wie die Nutzer:innen systematisch erreicht sowie Praxistauglichkeit, nachhaltige Wirkung und Verstetigung der Weiterbildung sichergestellt werden.
- **Modularität:** Es sind möglichst standardisierte, flexibel kombinierbare Weiterbildungsangebote bereitzustellen, die auf unterschiedliche Qualifikationsniveaus, Berufsbilder und Branchen abgestimmt sind. Im

Mittelpunkt stehen praxisnahe Weiterbildungsangebote entlang relevanter industrieller Anwendungsfelder und Wertschöpfungsstufen im Bereich „Advanced Materials“. Eine Abstimmung mit relevanten Zertifizierungen ist sicherzustellen, um die Anerkennung der Qualifikationen zu gewährleisten.

- **Kompetenzentwicklung:** Die Angebote müssen zur Qualifizierung von Fachkräften (Upskilling und Reskilling) beitragen und berufsspezifische sowie anwendungsorientierte Kompetenzen fördern. Die Kompetenzvermittlung muss abgestimmt auf unterschiedliche Berufsgruppen entlang industrieller Wertschöpfungsketten erfolgen. Darüber hinaus sollen die Angebote den Transfer von Erfahrungswissen zwischen Beschäftigten unterstützen.
- **Zukunfts- und Technologieorientierung:** Die Angebote müssen sich an aktuellen und neuen Erkenntnissen, Technologien und Trends orientieren und nationale sowie internationale Entwicklungen und Initiativen (z. B. IPCEI Advanced Materials, Advanced Materials Act) berücksichtigen. Die Angebote sollen dazu beitragen, einen Kulturwandel hin zu einer technologieorientierten und weiterbildungsaktiven Unternehmenslandschaft zu fördern.
- **Diversity, Inklusion:** Das Weiterbildungs-LAB muss Maßnahmen zur Förderung von Diversity und Inklusion berücksichtigen. Dabei sind insbesondere Frauen in technischen Berufen und Leadership-Positionen sowie ältere Beschäftigte bei Maßnahmen zum Up- und Reskilling zu berücksichtigen.
- **Zugänglichkeit:** Die Angebote müssen möglichst einfach zugänglich und diskriminierungsfrei nutzbar sein. Präsenz- und Online-Formate sollen sinnvoll kombiniert werden.
- **Synergien mit der Ausbildung:** Es sollen Synergien mit der Ausbildung über konkrete Kooperationen unterstützt werden – insbesondere mit relevanten Berufsakademien, Fachhochschulen, Einrichtungen der Lehrlingsausbildung und Schulen. Dies kann unterschiedlich erfolgen - beispielsweise durch die Abstimmung von Inhalten und Methoden, Bündelung von Ressourcen oder Transferaktivitäten. Beachten Sie, dass Schulen lediglich außerhalb des Konsortiums agieren dürfen.
- **Regionale Differenzierung:** Bei der Entwicklung und Umsetzung der Weiterbildungsangebote ist auf regionale Besonderheiten Rücksicht zu nehmen. Dies umfasst insbesondere die gezielte Analyse und Berücksichtigung von Angebotslücken, Qualifizierungsbedarfen und fachspezifischen Netzwerken.

2.6 Aufbau und Betrieb

Bezüglich Aufbau und Betrieb des Weiterbildungs-LAB „Advanced Materials“ sind folgende Präzisierungen zum geltenden Instrumentenleitfaden zu berücksichtigen:

- Der Förderungszeitraum beträgt **mindestens 3 Jahre** und **maximal 5 Jahre**.
- Die Förderungssumme des Weiterbildungs-LAB beträgt **max. 1 Million EUR**.
- Das Weiterbildungs-LAB muss **wirtschaftlich genutzt und geführt werden** (vgl. Instrumentenleitfaden „Wirtschaftliche Innovationslabore“ Version 1.0).
- **Betriebsstart:** Der Betrieb muss **spätestens nach dem ersten Jahr** der Förderung starten. Als Betriebsstart gilt der Zeitpunkt, ab dem die Angebote für

Unternehmen und ihre Beschäftigten (vgl. [Kapitel 2.7](#)) nutzbar sind. Der **geplante Betriebsstart** muss im Förderungsansuchen angegeben werden.

- **Betriebskonzept:** Mit dem Förderungsansuchen ist ein Betriebskonzept für den Aufbau und Betrieb des Weiterbildungs-LAB zu übermitteln. Beachten Sie die diesbezüglichen Hinweise und Anforderungen im Instrumentenleitfaden.
- **Infrastruktur:** Das Weiterbildungs-LAB muss von Beginn an auf bereits bestehenden Infrastrukturen (z. B. Räumlichkeiten, Personal) aufbauen, um den dauerhaften Betrieb des Weiterbildungs-LAB zu sichern. Zusätzlich benötigte Infrastrukturen für Aufbau und Betrieb können eingeplant werden. Die vorhandenen Infrastrukturen müssen im Förderungsansuchen genannt werden.
- **Mindestkonsortium:** Das Weiterbildungs-LAB muss als **Konsortialprojekt mit mindestens 6 voneinander unabhängigen Einrichtungen (inklusive Konsortialführung)**, die untereinander weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte besitzen, umgesetzt werden (siehe [nähere Informationen zur Verbundenheit von Unternehmen](#)). Im Konsortium müssen vertreten sein:
 - **Unternehmen**, die die Schlüsseltechnologie „Advanced Materials“ in relevanten industriellen Anwendungsfeldern einsetzen oder entlang ihrer Wertschöpfungsketten aktuell bzw. künftig davon betroffen sind
 - **Unternehmen oder sonstige Organisationen als qualifizierte Bildungspartner** mit Expertise in der beruflichen Weiterbildung und Kompetenzentwicklung – insbesondere im Kontext Upskilling und Reskilling
 - **Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung** (gemäß Instrumentenleitfaden „Wirtschaftliche Innovationslabore“, Version 1.0) mit relevanten Spezialisierungen
 - **Sonstige Organisationen**, z. B. Branchen-/Fachverbände, Clusterinitiativen, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler:innen
- **Kooperationen und LOI:** Darüber hinaus muss die Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Akteuren und Netzwerken kontinuierlich forciert werden. Dies betrifft insbesondere nationale Innovations- und Wissensnetzwerke mit klarem fachlichem Bezug bzw. mit relevanten Querschnittsthemen (insbesondere Digitalisierung). Ziel ist es, die Maßnahmen des Weiterbildungs-LAB mit anderen nationalen und europäischen Entwicklungen zu vernetzen, Synergien zu nutzen und den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu stärken. Entsprechende Kooperationsabsichten sind bereits mit dem Förderungsansuchen in Form von **Unterstützungserklärungen (LOIs)** nachzuweisen.
- **Bildungsexpertise:** Das Weiterbildungs-LAB muss über nachweisbare Expertise in der beruflichen Weiterbildung und Kompetenzentwicklung – insbesondere im Bereich Upskilling und Reskilling – verfügen. Bereits im Förderungsansuchen ist klar und nachvollziehbar darzustellen, über welche Expertise die im Konsortium vertretenen Bildungspartner verfügen und welche konkrete Rolle sie bei der Entwicklung, Erprobung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote übernehmen. Dies umfasst insbesondere Beiträge zur Konzeption, Entwicklung und Erprobung von Angeboten sowie die Durchführung der Weiterbildung in der Betriebsphase, insbesondere in Form von Schulungen in bzw. für Unternehmen.
- **Standortnahe Durchführung:** Das Weiterbildungs-LAB muss eine österreichweite und möglichst standortnahe Durchführung der Weiterbildungsangebote für Unternehmen sicherstellen. Zu diesem Zweck ist bereits von Beginn an eine enge

Zusammenarbeit mit **qualifizierten Weiterbildungsanbietern** erforderlich, die die Weiterbildungsangebote in die Praxis überführen und die Durchführung, Skalierung und Verstetigung der Angebote übernehmen. Der Nachweis dieser Zusammenarbeit muss mit dem Förderungsansuchen mittels **Unterstützungserklärungen (LOIs)** erbracht werden.

- **Erprobung:** Mit Erprobung sind Tätigkeiten des Weiterbildungs-LAB in Verbindung mit der Erstellung der Weiterbildungsangebote gemeint, noch bevor diese in die Praxis überführt werden (z. B. Erprobung, Validierung, Optimierung).
- **Preislisten:** Die bereitgestellten, fertigen Weiterbildungsangebote müssen zu marktüblichen Preisen angeboten und durchgeführt werden. Die **Preislisten** sind vom Weiterbildungs-LAB ab Inbetriebnahme der Angebote zu veröffentlichen. Beachten Sie zusätzliche Hinweise und Anforderungen im Instrumentenleitfaden.

2.7 Zielgruppen der Weiterbildungsangebote

Die Zielgruppe (Nutzer:innen) der Weiterbildungsangebote sind **Unternehmen mit Niederlassung in Österreich sowie deren Beschäftigte**, die die Schlüsseltechnologie „Advanced Materials“ in relevanten industriellen Anwendungsfeldern aktuell oder künftig einsetzen oder entlang ihrer Wertschöpfungsketten davon betroffen sind.

Das Weiterbildungsangebot richtet sich an ein **breites Spektrum von Berufsgruppen** über alle Qualifikationsniveaus hinweg – von Hilfskräften bis hin zu spezialisierten Fach- und Führungskräften. Die konkrete Ausgestaltung des Weiterbildungsangebots kann je nach Branche und Anwendungsfeld variieren.

Das Weiterbildungsangebot richtet sich an **sämtliche Unternehmen unabhängig von Größe, Nische, Spezialisierungsgrad oder Vorerfahrung**. Auch Unternehmen mit bislang geringer Berührung zu relevanten Technologien und Entwicklungen sollen gezielt angesprochen werden.

3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

3.1 Förderbare Kosten

Für das Weiterbildungs-LAB gelten die Regelungen zu den förderbaren Kosten gemäß **Instrumentenleitfaden „Wirtschaftliche Innovationslabore“** (Version 1.0).

Förderbare Kosten müssen direkt dem Aufbau, Ausbau oder Betrieb des Innovationslabors zugeordnet werden können. Dazu zählen insbesondere Kosten für den Aufbau neuer Strukturen oder den Ausbau bestehender Strukturen des Innovationslabors, sowie Kosten für dessen Betrieb, Management, Sichtbarmachung,

Qualitätssicherung, Vernetzung und Wissenstransfer – gemäß den im Kostenleitfaden definierten Kostenkategorien. Beihilfen können sowohl für Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte (Investitionsbeihilfen) als auch für den laufenden Betrieb (Betriebsbeihilfen) gewährt werden.

Zusätzlich gelten nachfolgende Präzisierungen:

Nicht förderbar sind Kosten für die Durchführung der Weiterbildungsangebote, insbesondere:

- Personalkosten für Ausbilder der Weiterbildung
- Personalkosten für Teilnehmende der Weiterbildung und allgemeine indirekte Kosten, die während der Teilnahme am Weiterbildungsangebot entstehen
- andere mit der Durchführung direkt verbundenen Kosten von Ausbildern und Teilnehmenden, einschließlich Drittkosten, Reisekosten, Unterbringungskosten, Materialien und Bedarfsartikel

Davon ausgenommen sind Kosten, die direkt der Entwicklung oder Erprobung der Weiterbildungsangebote zugeordnet werden können.

Bitte beachten Sie:

- Entgelte für die Durchführung von Weiterbildungsangeboten können eingenommen werden. Diese müssen dem Marktpreis oder den Vollkosten plus einer angemessenen Gewinnspanne entsprechen.
- Die Beteiligung von Organisationen in Form von Geldleistung ist möglich. Details entnehmen Sie dem Instrumentenleitfaden.

3.2 Verpflichtende Einreichberatung

Bedingung für die Einreichung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch, in dem das Vorhaben vor Einreichung mit dem Ausschreibungs-Management besprochen wird.

Die Einreichberatung ist **verpflichtend bis spätestens 10.02.2027** durchzuführen, wobei die Terminvereinbarung bis spätestens **02.02.2027** erfolgen muss.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Ausschreibungs-Management der FFG. Eine Projektskizze ist vor der Einreichberatung an die FFG zu übermitteln.

3.3 Review

Zur Hälfte der Projektlaufzeit findet ein Review statt (vgl. Kapitel 5.5 im Instrumentenleitfaden), bei der externe Experten und Expertinnen zugezogen werden können. Für die gemeinsame Vereinbarung der Termine und die Planung des Ablaufs des Reviews wird die Projektleitung rechtzeitig von der FFG kontaktiert.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Zusätzlich sind folgende **verpflichtende Anhänge** mit dem Förderungsansuchen hochzuladen:

- **CVs von Schlüsselpersonen** der Konsortialführung
- **Letters of Intent (LOI)** (vgl. Kapitel [2.6](#))

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 2: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Innovationslabor	–  Wirtschaftliche Innovationslabore (Version 1.0)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	–  Kostenleitfaden (Version 3.2) (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweise:

- *Pädagogische Hochschulen, die gemäß § 1 Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005 – HG), BGBl. I Nr. 30/2006 genannt werden, sind verpflichtet ein unterfertigtes Bestätigungsformular zu übermitteln, um ihre Förderwürdigkeit darzulegen. Dieses Formular wird der Pädagogischen Hochschule mittels eCall übermittelt.*

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung von Strukturen für ein leistungsfähiges FTI-Ökosystem ([FFG-Struktur-Richtlinie 2024-2026](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foederservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foederservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie auf unserer [Webseite](#).

7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 3: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar]	– CVs von Schlüsselpersonen der Konsortialführung – Letters of Intent (LOI)	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	<i>(Angaben lt. Instrumentenleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	<i>(Angaben lt. Instrumentenleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	<i>(Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen